# Der evangelische Charakter unserer Volksschule.

Von

D. Wilhelm Schrader.

Seinem lieben Freunde

Th. Freiherrn von der Goltz

der Verfasser.

Educat Hist.

# Der evangelische Charakter unserer Volksschule.

---

Vortrag

gehalten auf der

Jahres-Versammlung der landeskirchlichen evangelischen Vereine

in Halle a. S. am 27. Mai 1886

von

D. Dr. Wilhelm Schrader,

Geh. Reg.-Rath und Universitäts-Kurator.

---

88364
16/6/08.

Halle a. S.,

Verlag von Eugen Strien.

1886.

Indem ich nach dem Auftrage Ihres verehrten Vorstandes mich anschicke, meine Ueberzeugungen und Erfahrungen über den evangelischen Charakter unserer Volksschule und über ihre hieraus fließende Aufgabe darzulegen, bitte ich einige Bemerkungen zur Abwehr etwaiger Erwartungen vorausschicken zu dürfen, welche zwar an sich unserem Gegenstande nicht fremd sind, aber meines Erachtens auch ohne ausdrückliche Erörterung sich im Verlauf unserer gemeinsamen Erwägungen erledigen werden.

Ich beabsichtige nicht, unmittelbar in kirchen- und schulpolitische Betrachtungen einzutreten, zu denen allerdings die gegenwärtigen Bewegungen in unserem Staate mannigfachen Anlaß bieten. Allzulange hat unsere Volksschule unter der schlechthinigen Gleichbehandlung mit der katholischen Schule, unter der Enge und Strenge derjenigen Auffassung gelitten, welche lediglich die äußeren Rechtsverhältnisse in's Auge faßt, ohne die Verschiedenheit der sittlichreligiösen Zwecke in beiden Schularten und den hierdurch offenbar bedingten Unterschied ihres Verhältnisses zum Staat und zu unserem Volksthum zum rechtlichen Ausdruck zu bringen. Diese Auffassung erhebt sich kaum über eine privatrechtliche Würdigung der innerlichsten und zugleich bedeutsamsten Vorgänge in dem Geistesleben wie des einzelnen Menschen so des gesammten Volkes; sie übersieht oder mißachtet die feinen und schließlich doch unwiderstehlichen Triebe, durch welche das Volks- und Menschenthum zur Verwirklichung seiner Idee gelangen will, und ohne deren Ausreifung die sittliche Wohlfahrt des evangelischen Christen überhaupt unmöglich ist. Das Gesetz sollte diesen aus Gott stammenden Trieben die Möglichkeit geordneten Wachsens gewähren, nicht aber die zarten und halbverborgenen Sprossen nach kurzlebigen Bedürfnissen und zugleich nach einem Verfahren zuschneiden, welches die augenblickliche Verlegenheit mehr kennzeichnet als beseitigt. Bitter ist diese kurzsichtige Behandlung unserer Volksschule namentlich in den Bezirken mit gemischter Bevölkerung empfunden worden und bitter hat sie sich gerächt. Denn schließlich sprengt die erstarkende Wurzel doch den ein-

engenden Stein, und umgekehrt wird mit dem schonungsbedürftigen Pflanzengewebe, welches die Dünen unseres Strandes befestigen und befruchten soll, zugleich die Möglichkeit ausgetilgt, dieselben dereinst mit kräftigem Walde bedeckt zu sehen.

Hieraus erhellt schon, weshalb unsere Betrachtung sich auch von der rein rechtlichen Erörterung des Gegenstandes fern halten darf. Ein berühmter Rechtslehrer unserer Tage, dessen förderliche Mitwirkung bei der staatlichen Einführung unserer Kirchenverfassung ich sonst dankbar anerkenne, hat bekanntlich den Beweis angetreten, daß die confessionelle Schule nach preußischen Landesgesetzen unzulässig sei.[1]) Abgesehen davon, daß seine Beweisführung sich wesentlich auf das rechtlich immer schwache argumentum e silentio, auf das vermeintliche Stillschweigen des Preußischen Landrechts über diesen Punkt gründet, glaube ich seiner Widerlegung mich um so mehr entschlagen zu sollen, als dieselbe völlig erledigend durch einen anderen nicht minder kirchlich gesinnten, nicht minder scharfsinnigen Juristen, durch Bierling in seiner vortrefflichen Schrift über die confessionelle Schule in Preußen und ihr Recht[2]) vor Kurzem geliefert worden ist. Selbst wenn aber Gneist in formellem Recht gewesen wäre, was ich mit Bierling leugne, so würde sein auch bei dieser Gelegenheit vorgebrachter Wahlspruch „nolumus leges terrae mutari“ wohl von juristischem Eigensinn, aber keineswegs von staatsmännischem Blicke zeugen. Denn das stetige und mannigfach sich entfaltende Wachsthum des Volksgeistes stellt dem Staate fort und fort neue Aufgaben, welche nur in der Erweiterung und Vergeistigung der Gesetzgebung ihre Befriedigung finden, aber nie durch starres Festhalten der bisherigen Gesetze unterdrückt oder verkrüppelt werden sollen.

Endlich darf mein Vortrag sich nicht lediglich oder auch nur vorwiegend in einer statistischen Vergleichung der Ergebnisse bewegen, welche der Unterricht in den evangelischen, katholischen, utraquistischen Schulen zu Tage fördert. Abgesehen davon, daß ich mich hierzu nur für einen kleinen Theil des Staatsgebiets befähigt fühle, daß aber auch die sorgsamste und umfassendste Zusammenstellung bei der Menge und der Verschiedenheit der mitwirkenden Ursachen nur ein annähernd richtiges, nie ein ganz zuverlässiges Urtheil gestattet, fördert eine solche Abwägung auch bei größter Strenge nur die äußere Frucht der Schulerziehung zu Tage, ohne der geistigen Gesammtgestalt des Kindes, namentlich seiner gemüthlichen

[1]) Gneist, Die confessionelle Schule. Ihre Unzulässigkeit nach preußischen Landesgesetzen und die Nothwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofes. Berlin, 1869.

[2]) Gotha bei Perthes 1885.

und religiösen Bildung gerecht zu werden. So weit sich indeß ein allgemeiner Vergleich der verschiedenen Erziehungsfrüchte unabweislich aufdrängt, wird derselbe am Schlusse des Vortrags die geeignete Stelle finden.

Sondern mein Vornehmen ist, die inneren Bedingungen, von deren Erfüllung die heilsame und wahrhaftige Erziehung unserer Jugend und das Gedeihen der evangelischen Schule abhängt, aufzudecken und ihren nothwendigen Zusammenhang aufzuweisen; aus ihnen ergeben sich die Formen, welche das Unterrichtswesen sich schaffen und einhalten muß, um zu einem zweckgemäßen und somit auch kräftigem Leben zu gelangen. Von der innersten und höchsten Bestimmung des Menschen haben wir auszugehen, den veränderlichen Antrieben und Hemmungen des Staatswesens aber nur diejenige Bedeutung einzuräumen, welche eine gereifte und vorschauende Staatsverwaltung nicht unbeachtet lassen darf. Die Schulen sind nicht um äußerer Erfolge willen vorhanden, sondern zur Vorbereitung der Jugend für den letzten und höchsten Zweck des Menschenthums. Sie sind *im* Staate und erhalten durch denselben ihre Gestalt und ihren Bestand; somit stehen sie niemals wider den Staat, wenn beide gesunde Ziele verfolgen. Die Schulen sind aber, wie schon Schleiermacher aus tiefer Ueberzeugung bemerkt, nicht lediglich um des Staates willen vorhanden, sondern um den Einzelnen wie das ganze Volk seiner Eigenart gemäß zur sittlichen Freiheit und für die Ewigkeit vorzubilden. Ist dem so, so erhellt von vornherein, daß der Religion ihr reichlicher Antheil an der Jugenderziehung nicht versagt werden darf.

Somit führt unser Weg nicht zunächst noch hauptsächlich zur Bekämpfung unserer Gegner, sondern zur einfachen und klaren Zeichnung des Bildes, welches in unseren evangelischen Schulen Gestalt und Leben gewinnen soll: nicht in der Verneinung und Bestreitung, sondern in inhaltlicher Darlegung der Erziehungsgrundsätze wird sich unsere Betrachtung bewegen. Dies kann freilich nicht völlig ohne Abweisung der Gegner geschehen; allein ich vertraue, daß ihre Widerlegung aus der richtig bestimmten Aufgabe unserer evangelischen Schule sich von selbst und zweifellos ergeben wird. Als diese Gegner auf beiden Flügeln unserer Stellung nenne ich hier nur kurz und allgemein den *Romanismus*, welcher, ebenso aus planmäßiger Vorbereitung wie aus innerer Folgerichtigkeit erwachsen, gegenwärtig die streitende katholische Kirche beherrscht, und andererseits den *falschen Humanismus* der Offenbarungsleugner; es ist sehr bezeichnend, daß sich für diese ein inhaltlich bejahender Gattungsname nicht finden will. Der Juden braucht hier trotz ihres Zudrängens zu unserem höheren Schulwesen nicht besonders gedacht zu

werden; ihnen sind die Grundlagen christlicher Schulerziehung überhaupt unzugänglich, welche doch von unseren vorbenannten Gegnern, wenn auch nicht ohne Verrenkung und Verblassung ihres Inhalts, anerkannt werden.

Und außerdem wird sich aus unserer Betrachtung ergeben, daß hier nicht etwa eine streitige Frage zu beantworten ist. Ausgang, Gestalt und Zweck unserer Schulerziehung steht außer aller Frage, sobald uns nur gelingt, unsere Aufgabe in ihrer Reinheit und Tiefe zu fassen und von dem verdunkelnden Beiwerk des Zeit- und Parteigewirrs zu befreien. Nicht ungewisse Lösungen haben wir hier zu versuchen; wir haben ein klares und unvergängliches Ziel vor uns, dessen richtige Erkenntniß uns vor all den Antastungen und falschen Auslegungen schützt, zu denen menschliche Einseitigkeit und Leidenschaft verleitet haben.

Welches ist der Zweck und der Ausgang aller christevangelischen Erziehung? Der Zweck unzweifelhaft die Um- und Ausbildung des natürlichen und doch in seiner Eigenart von Gott geschaffenen Menschen zur Gottähnlichkeit, Umformung desselben nach und zu dem Ebenbilde Gottes, welches durch die Sünde verdeckt ist, nun aber in seiner Reinheit und Kraft wieder hergestellt werden soll. Es ist also nicht ein einzelnes Vermögen, welches die Erziehung stärken und erweitern will; sie wendet sich vielmehr an den ganzen Menschen, von welchem kein Theil in seiner kreatürlichen Schwäche und Unbeholfenheit belassen werden darf. Der Ausgang der Erziehung hebt aber von dieser Eigenart des einzelnen Menschen an, welche nicht entkräftet oder gar erstickt, sondern behalten und entwickelt werden soll; denn sie ist ein Geschenk Gottes, welches zu mißachten, streng ausgedrückt, ein widergöttliches Unterfangen sein würde.

In seiner Eigenart besteht nun der Mensch als ein bei aller Gliederung und Mannigfaltigkeit einheitliches Gebilde; das erziehungsbedürftige Kind muß also anfänglich und schließlich, auf der untersten wie auf der obersten Erziehungsstufe, nach der Einheit seines Gliederbaues, d. h. von innen heraus in allen seinen Anlagen und zwar nicht in Zertrennung derselben noch in einseitiger Bevorzugung einer Geisteskraft, sondern nach ihrer gegenseitigen Beziehung und Befruchtung behandelt und entwickelt werden. Nicht der einzelne Ton schafft den Zusammenklang, welcher das Gemüth bewegt und erhebt, er fordert vielmehr selbst zu völliger und befriedigender Harmonie den Mitklang der verwandten Töne. Nicht aber soll das Kind von außen nach innen mit Wissen gefüllt und abgerichtet, nicht nach äußeren Zielen gestreckt, das Band seiner Triebe und Kräfte soll nicht zerschnitten werden. Am wenigsten soll der Wille, kraft dessen der Mensch überhaupt zu lebendigem Thun gelangt und der Freiheit wie

der Verantwortlichkeit fähig ist, hinter andere Kräfte zurückgestellt oder gar zerbrochen und unter Menschensatzung geopfert werden. Sondern eben der Wille soll sittlich geläutert und befreit, hiermit aber befestigt und zur leitenden Stelle erhoben werden, damit aus ihm sich das Bewußtsein der Zurechnung, die Reue über die begangene That, die Sehnsucht nach der Erlösung erzeuge. Nicht also Abtödtung sondern Heiligung des Willens ist das Ziel unserer Erziehung.

Auch die jesuitische Erziehung, deren Frucht der heutige Romanismus ist, verfolgt vor allem die Erziehung des Willens, mehr noch seine Gewöhnung nicht mittels läuternder und stärkender Ausbildung, sondern mittels Uebung und Umbeugung zu schlechthinigem Gehorsam. Ihr Weg ist also der entgegengesetzte, von außen nach innen, ihr Ziel die berechnete Brechung der freien und in dieser Freiheit gottähnlichen Persönlichkeit, ihr Mittel die Verneinung der gottgewollten Eigenart. Sie kennt daher auch keine fortschreitende Entwicklung weder des einzelnen Menschen noch der Volksart noch des Menschenthums; sie kennt und achtet deshalb auch keine Geschichte. Immer dieselbe, erstarrt sie in ihrem Verfahren wie in den Unterrichtsmitteln; was sie daran ändert, ist nur unbedeutendes Beiwerk und widerwillige und äußerliche Anbequemung an die jeweilige Lage, um unter diesem Zugeständniß ihr eigentliches und unveränderliches Ziel, Ausstattung und Abrichtung des geistigen Menschen zum Dienst einer unbedingt und überall gebietenden Genossenschaft, desto stetiger verfolgen zu können.[1])

So scheidet sich unsere, die evangelische Erziehung in ihrem Ausgang wie in ihrem Zweck von der römischen: wir achten in der Eigenart des Einzelnen wie des Volkes das göttliche Schaffen, unser Zweck ist die Verklärung dieser Eigenart zu Gott, die Wiedergeburt dieses Menschen und zwar die Wiedergeburt in dem Geiste, der nicht aus Menschenwillen stammt, sondern der von oben kommt.[2]) So ist für unser Denken und Streben nur die Bildung von innen heraus möglich, weil doch nach Luthers Wort kein äußerlich Ding mag den Menschen frei noch fromm machen.[3]) Was irdisch ist, soll verklärt, was gefesselt, soll gelöst, was dunkel, soll gelichtet werden, damit die Schranken zwischen dem endlichen finsteren Eigenwillen und der sittlichen Freiheit in Gott fallen. So soll der Mensch, dieser einzelne Mensch, dessen Eigenart seine Mitgift und sein

[1]) Die obedientia caeca, tum in executione tum in voluntate, tum in intellectu (perinde ac cadaver) ist von vornherein das Absehen des Ordensstifters gewesen; vgl. E. Gothein Ignatius von Loyola, Halle 1885.

[2]) Ev. Joh. 1, 13; 3, 3—6.

[3]) Von der Freiheit eines Christenmenschen § 3.

Recht ist, seiner Heimath in Gott wiedergegeben und der Gehorsam des Gesetzes in die freiere und höhere Macht der Liebe gewandelt werden.

Zu diesem Ziele schauen und führen aber auch die nicht, welche den Zweck der Erziehung nicht in dem Gewinn der Gotteskindschaft, sondern in der Herstellung eines allgemeinen Menschenthums, in der sogenannten Humanität sehen, welche deshalb bei der Aufklärung des Verstandes, bei der Mehrung der Kenntnisse stehen bleiben, statt zur Verklärung und Heiligung des erkennenden, empfindenden, wollenden Menschen fortzuschreiten. Auch sie mißkennen die Bedeutung der angeborenen Eigenart, denn der Verstand führt uns von der Besonderheit zu den allgemeinen und gleichen Ergebnissen; auch sie verfahren einseitig und ohne wahren Abschluß, denn die Aufklärung sieht nur auf die einzelne Kraft, die Verklärung umfaßt den ganzen Menschen, jene entleert, diese erfüllt.

So finden wir uns von beiden Richtungen im Ausgang wie im Ziel geschieden: die einen wollen den Gehorsam ohne die Freiheit, die ihm erst Werth verleiht, das Gesetz ohne Liebe; die anderen suchen die Freiheit in der menschlichen Selbstgenugsamkeit ohne die Fülle und Klarheit, welche nur aus Gott stammt. Beiden fehlt also das Evangelium, welches uns von dem Gesetz erlöst, aber die Gesinnung in Gott gebunden hat. Beide fehlen gegen das Wort des Herrn „Mein Reich ist nicht von dieser Welt"; beide kommen deshalb, wie verschieden sie sonst scheinen, bei der Werk- und Selbstgerechtigkeit an; das irdische Jerusalem kennen und bauen sie, nicht das himmlische.

Ist hiermit Ausgang und Zweck der Erziehung richtig bestimmt, sie vollziehe sich nun in der Familie oder in der Schule, ist die sittliche Befreiung des einheitlichen Menschen unser Absehen, so erhellt die Unmöglichkeit jeder grundsätzlichen Scheidung zwischen Erziehung und Unterricht. Jede Aneignung von Stoff setzt sich in dem einheitlichen Bau des Menschen fort; wie sollte nicht die stetige und planmäßige Zuführung von Kenntnissen und Fertigkeiten, kurz die Summe der Thätigkeit, welche wir Unterricht nennen, einen erziehenden und umbildenden Einfluß auf das gesammte Leben des jugendlichen Geistes üben? Wir sind zwar sehr geneigt, nur die unmittelbare und zielbewußte Einwirkung des wollenden Vaters auf das Kind, des wollenden Lehrers auf den Willen des Schülers Erziehung zu nennen; sehr erklärlich, da im innersten Kerne durch Anschauung und Empfindung immer zuletzt und zuoberst der Wille zu Gott erzogen werden soll. Aber zu dieser Gestaltung des Willens bedürfen wir, falls er nicht zu Eigensinn und Eigensucht entarten soll, der Schärfung des Verstandes, der Ausweitung und Regelung der Einbildungskraft, der Vertiefung, Läuterung, Zügelung des Gefühls. Wo wir aber

auf die einseitige Ausbildung einer dieser Kräfte ausgehen, da vergehen wir uns gegen den einheitlichen Menschen und schaffen in ihm Mißklang und Unfrieden. Um so näher liegt dann die Versuchung zum Gebrauch äußerer Hebel, um die störende Empfindung solcher Einseitigkeit zu überwinden und das Streben des Kindes desto kräftiger auf den Erwerb der einzelnen Erkenntniß und Fertigkeit zu richten. Wo wir aber derartige äußere Antriebe anfachen, statt die Sehnsucht nach innerer Befreiung und Erlösung zu wecken, da versündigen wir uns an der Sittlichkeit und Reinheit des Kindes, dessen Schonung oder Herstellung das vornehmste und klarste Gebot für jeden Lehrer ist.

Aus jener Einheit des Geistes wie des Bildungszweckes ergibt sich wiederum die Nothwendigkeit der inneren Entwickelung statt der äußeren Einübung, und hiermit auch die Wahl der richtigen jener Einheitlichkeit entsprechenden, sowie die Ausscheidung der falschen jene Einheit störenden Mittel. Leite das Kind, welches freilich zuerst gehorchen soll, zur sittlichen Erfassung des Gebots, und Du förderst sein inneres ebenmäßiges Wachsthum; wecke den Trieb des Kindes durch Erregung und Befriedigung des Ehrgeizes, und Du säest nicht nur Vergängliches, sondern auch den Samen des Unfriedens wie mit anderen so auch in ihm selbst. Schon in der Wahl dieses Mittels zeigt sich die Verwerflichkeit der jesuitischen Erziehung.

Gewiß fehlt es in Erziehung und Unterricht nicht an der Form der Gewöhnung und Uebung, theils um die einmalige Anregung in dauernde Kraft umzusetzen, theils um das einzelne Wissen und Können zur Fertigkeit zu festigen und für den stetigen Gebrauch bereit zu machen. Allein Uebung und Fertigkeit sind wohl Mittel, um den Weg zum Ziele zu bahnen; sie wollen aber dieses Ziel weder verdrängen noch verdunkeln. Der wahre Lehrer wird in aller Erziehung und in jedem Unterricht sich immer seiner umfassenden Aufgabe und seines höchsten Zweckes bewußt bleiben.

Unter uns, m. H., wird hoffentlich niemand einwenden, daß solche Bestimmung der Erziehung nur eine Idee, ein Ideal sei. Gerade diese ihre Eigenschaft als einer Idee, als des Ur- und Vorbildes für unser Streben verleiht ihr Durchsichtigkeit und Fülle und eben hieraus quillt die schöpferische, immer wieder frische Kraft des Erziehers. Der Abstand unseres Thuns und vielleicht noch mehr unserer Erfolge von dem Ziele ergibt sich leider von selbst; aber unser Absehen soll stets auf das Ganze und Höchste gerichtet sein, aus dessen Macht und Glanz erst Licht und Vermögen in das einzelne Wissen und Können hinüberströmt. Es ist, wiederum nach Luthers Wort, es ist und bleibt auf Erden doch nur ein

Anheben und Zunehmen, welches in jener Welt vollbracht wird.[1]) Soll der Zögling frei in Gott und friedlich in sich werden, nicht gebunden durch äußeres Gesetz, noch verstockt auf sein natürliches Selbst, so muß er aus der Idee, d. h. aus dem Wesen und dem Zweck der christlichen Freiheit erzogen und unterrichtet werden; nur hieraus empfangen im tiefsten Grunde die Glieder und die Mittel des Unterrichts ihren Werth und ihre Stellung, ihre Grenzen und die treibende Kraft.

Wodurch gelangen wir nun zu dieser Einheit der Erziehung und des Unterrichts? Durch wechselseitige Angleichung des Lehrstoffs und der Lehreinrichtungen und durch lebendige Beziehnng beider auf den Zögling. Wo zeigt sich die Frucht dieser Einheit? In dem ebenmäßigen und gesammelten Wachsthum des jugendlichen Geistes. Wer vertritt und vollführt diese Einigung? Der Lehrer. Wessen bedarf er hierzu? Der eigenen friedevollen Einigkeit, welche einzig und unfehlbar aus der sittlichen Freiheit und Wahrhaftigkeit entsprießt. Nur die volle Wahrheit bringt gesunde Frucht, nicht die verstümmelte und halbverhehlte, welche den Schüler stutzig, mißtrauisch, ja selbst unwahr macht. Die Wahrheit wird aber verhehlt und verstümmelt, wenn der Lehrer bei simultaner Schuleinrichtung weder seine eigene sittlichreligiöse Ueberzeugung rückhaltlos ausdrücken noch den sittlichen Gehalt des Lehrstoffs mit voller Wirkung verwenden darf.

Der Lehrer selbst muß also als ein voller und wahrer Mensch vor dem Schüler erscheinen: aus dem Ganzen heraus soll er auch den ganzen Schüler erziehen, ihn nicht abrichten sondern bilden, nicht entfesseln sondern frei machen, nicht auf das Irdische verweisen sondern zum Himmlischen hinanheben. Nicht sein Wissen und Können allein, sondern seine Persönlichkeit setzt er ein, und nicht zum Wissen und Können, sondern zur freien Persönlichkeit will er den Zögling entwickeln. Nicht nur in der Uebereignung von Kenntnissen und Fertigkeiten beschließt er sein Wirken, da hiermit die harmonische Gesammtkraft des Kindes beschädigt werden würde, sondern als ein einheitliches Geisteswesen zieht er dasselbe zu sich und zum Ideal hinan, er, der ganze und wahrhaftige Mensch das ganze zu lebendiger Wahrheit zu bildende Wesen seines Zöglings. Der Lehrer erzieht also in jeder Stunde, unmittelbar wie mittelbar, und verwendet den Lehrstoff nach seiner vollen unabgeschwächten, unverdeckten Bildungskraft. Selbst im Außenwerk, dessen Inhalt gegen die Sittlichkeit gleichgiltig ist, bleibt er immer der für das Seelenheil des Kindes verantwortliche Erzieher, und in dieser festgefugten lebenspendenden Gesammtheit des Wirkens zeigt sich der priesterliche Beruf des Lehrers.

[1]) Von der Freiheit eines Christenmenschen § 19.

Faßt aber der Katholik sein Verhältniß zu dem geoffenbarten Gott anders auf als wir, fühlt er sich nicht in freier Liebe und Unmittelbarkeit mit ihm vereinigt, bedarf er vielmehr hierzu der priesterlichen Vermittelung, ist er sonach gebunden und unfrei, hält er dafür, daß die guten Werke einen Werth für sich haben, ist ihm Buße äußeres Thun und endlicher Vorsatz, nicht innere Umschaffung, glaubt er durch Kasteiung des Körpers, durch Niederbeugung des Geistes seine Seele lösen zu können, so muß er auch das Kind anders ziehen und unterrichten als der evangelische Lehrer.

Und will andererseits der Lehrer sich der Mittel begeben, welche aus dem lebendigen Glauben an den geoffenbarten Gott herabströmen,[1]) so erzieht er nicht mehr das lebendige und einheitliche Kind zu freier Persönlichkeit, sondern er verweist dasselbe auf den äußerlich zugerichteten, nach den einzelnen Fächern zerfallenden, seiner sittlichen Bildungskraft entleerten Unterrichtsstoff; er verliert nicht nur die Wärme, sondern auch die Tiefe und hiermit die thatkräftige Freudigkeit des Unterrichtens. Entweder er verschweigt, was ihm selbst das Klarste und Werthvollste ist; eine halbe Wahrheit ist aber keine, sie ist nur der todte Stoff ohne Fähigkeit des Keimens und Befruchtens. Oder er hat nichts zu verschweigen; dann kann an seiner Leere, Kälte, Dunkelheit auch das Kind sich nicht erhellen, erwärmen und erfüllen. In beiden Fällen hält er das Kind fern von sich und ist unfähig, dessen herzliches Vertrauen zu gewinnen. Der Berichterstatter der vorjährigen Darmstädter Lehrerversammlung, welche ich noch mehrfach zu erwähnen habe, sagt, der Mittelpunkt der Simultanschule sei der Geist des Lehrers, das Bildungsideal, das er im Herzen trage; es handelt sich also um die geistige Nahrung, welche die Schüler in und mit dem Lehr- und Lerngeschäft aus dem innersten Denk- und Gesinnungsleben des Lehrers empfangen, durch deren freie Aneignung seine Individualität genährt und gekräftigt werden soll. Jener Redner hat hiermit nicht etwa für die Simultanschule, sondern für jede Schule Recht, mehr als er selbst gesehen und gewollt haben mag, er müßte denn zugleich annehmen, daß es nicht nur Simultanschulen, sondern unter den Lehrern auch Simultanmenschen gebe, was er weder sich selbst noch anderen begreiflich machen wird. Erzieher, deren Erkennen und Wollen im Stande wäre sich nach zwei im tiefsten Grunde verschiedenen Richtungen zu strecken, würden nur solche sein, welche einen sittlich bestimmten Wissens- und Wahrheitsgehalt nicht besitzen, ein schwankes Rohr ohne Halt und ohne schaffendes Mark. So weit es solche überhaupt geben sollte, ermangeln

[1]) Ev. Joh. 7, 38.

sie gerade der Selbstbestimmung und Freiheit, als deren Verfechter sich die kurzsichtigen Anhänger jener Humanitätsrichtung gern preisen möchten; sie sind also sicher aus dem Berufe des Erziehers fortzuweisen.

Sonach bestimmt die sittlichreligiöse Persönlichkeit des Lehrers und in sachlicher Uebereinstimmung hiermit der sittliche Gehalt des Lehrstoffs den Charakter der Schule; für den Lehrer ist der Nachweis geliefert, für den Lehrstoff soll er nunmehr erbracht werden.

Zunächst ergibt sich aus dem Gesagten zweierlei, erstens daß der Lehrstoff, soweit er nicht lediglich formaler und technischer Natur ist, in lebendige Beziehung zu dem allgemeinen Erziehungszweck gesetzt, und zweitens daß er zusammenhängend in sich, in wechselseitiger Befruchtung der einzelnen Fächer und in Verwandtschaft zu dem Kindesgemüthe gewählt, gegliedert und behandelt werden muß. Unserer Aufgabe entsprechend lassen wir indeß alles Methodische bei Seite und bezeichnen nur die sittliche Triebkraft, welche die einzelnen Fächer zusammenhält und auf das höchste Ziel hinweist.

Soll also der Unterrichtsstoff in lebendige Gemeinschaft mit dem letzten Erziehungszweck gesetzt werden, so folgt schon die Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichts für jede Schule, nicht nur um seines besonderen Gehalts willen, wovon noch die Rede sein wird, also nicht nur zur Aneignung des religiösen Lehrstoffs und zur Unterweisung des Kindes in den Heilslehren und über die Heilsthatsachen, was ja auch in einem außerhalb der Schule durch den Confessionsgeistlichen ertheilten Unterricht zu erreichen wäre. Sondern der Religionsunterricht ist besonders deshalb unentbehrlich, weil er den Grundton für die gesammte Schulerziehung liefern soll, weil das wahrhaft Bildende in den übrigen Fächern sich stets mit der sittlichreligiösen Erziehungsaufgabe berührt, weil der Blick auf das höchste Ziel, nämlich auf die Vorbereitung und Entwickelung des kindlichen Gemüths zur evangelischen Freiheit, den Weg alles Unterrichts zeigt und beleuchtet. Hierin liegt weder Einseitigkeit noch Uebertreibung. Jeder denkende und liebende Lehrer, und andere soll es doch wohl nicht geben, hat das Bedürfniß, seiner Unterrichtsthätigkeit die stetige Richtung auf das einheitlich und innerlich zu bildende Kind anzuweisen; das Bewußtsein hierüber muß ihn aber schließlich auf den letzten Erziehungszweck zurückführen, welcher ohne und außer der Religion nicht gedacht werden kann. Der Religionsunterricht kann also der Schule nur dann entzogen werden, wenn er ein Wissens- und Uebungsfeld für sich bilden, wenn der Gesammtunterricht dieser letzten Grundlage beraubt, kurz wenn die Bildung des Kindes in zwei Gebiete ohne Zusammenhang zerschnitten werden dürfte, wovon das Gegentheil bisher erwiesen ist. Der Romanis-

mus wie der einseitige Humanismus hält freilich diese Abtrennung für möglich, weil beide nicht die Umbildung des gesammten Kindesgeistes, sondern schließlich doch nur die Anbildung bestimmter Erkenntnisse und Fertigkeiten im Auge haben.

Es folgt aber ebenso, daß dieser Schulunterricht in der Religion nur den Inhalt des geoffenbarten Evangeliums auseinanderlegen und wiederspiegeln, aber niemals sich auf bekenntnißleere, eigentlich halt- und sinnlose Allgemeinheiten beschränken darf, wie dies freilich die Verfechter der Simultanschule anrathen. Die Aufgabe und Macht der Erziehung sei, so sagte ein anderer Redner der erwähnten Versammlung, dem Schüler eine vorurtheilslose Religiosität anzuerziehen; die Schule soll nicht dogmatischen Unterricht treiben, sondern sie habe es blos mit dem Religionsunterricht zu thun, an dem alle Confessionen gleichmäßig theilnehmen könnten. Ich weiß nicht, ob dieser Redner, der also die Religion von außen anerziehen will, unter jenen Confessionen auch die jüdische verstanden hat; es würde sich daraus ergeben, daß von der Erscheinung und Auferstehung des Messias in diesem Unterricht nicht geredet werden darf, eine Folgerung, die bekanntlich in den holländischen Staatsschulen unter Strafandrohung und Strafvollzug wirklich gezogen worden ist. Aber wenn auch nicht, so würde unzweifelhaft jener Religionsunterricht lediglich einer verblaßten Sittenlehre gleichkommen, deren Analogieen sich schon bei den edleren und doch so erlösungsbedürftigen Griechen finden, deren fruchtspendende Wurzeln aber nur in dem Evangelium liegen und nur durch dieses gepflanzt werden können.

Beschäftigen wir uns also nicht länger mit dieser religiösen und pädagogischen Ungeheuerlichkeit! Gehen wir vielmehr nach Erweis der allgemeinen Nothwendigkeit eines offenbarungs- und bekenntnißmäßigen Religionsunterrichts in unserer Volksschule zu den einzelnen Lehrfächern über, mit dem Vorbehalt, daß wir sie überall sub specie aeterni, im Lichte ihres ewigen Gehalts betrachten und betrachten müssen, und mit der Einschränkung, daß wir hier nur die Gebiete durchwandern, aus denen die sittliche Bedeutung überhaupt nicht fortzuweisen ist. Als solche lassen sich ohne Streit die Religion, das Deutsche, die Geschichte und der Gesang erkennen.

Und zuerst ergibt sich, wie schon bemerkt, der Inhalt des Religionsunterrichts aus der biblisch überlieferten Offenbarung, er bestimmt sich näher durch das im Katechismus niedergelegte Bekenntniß, er bezeugt sich durch die Geschichte des Gottesreichs vor und nach der Erscheinung des Herrn, er gewinnt Kraft und Ausdruck in den Liedern frommer Dichter. Soll dieser Inhalt in dem kindlichen Gemüthe lebendigen und stetigen

Glauben schaffen, so müssen alle eben genannten Bestandtheile während des Unterrichts zu gegenseitiger Unterstützung und Belebung verbunden werden; ihre Sonderung führt leicht zu einem äußeren Erlernen, von welchem eine umbildende Einwirkung auf das Kind nicht erwartet werden darf. In dieser lebendigen Durchdringung der einzelnen Theile besteht eben die Eigenthümlichkeit des wahren und fruchtbaren evangelischen Religionsunterrichts, im Unterschiede von dem Verfahren der beiden öfters erwähnten Gegner. Den Anhängern eines sogenannten allgemeinen Religionsunterrichts fehlt der glaubenschaffende Inhalt, welcher durch formale Geistesaufklärung nie ersetzt werden kann; dem katholischen Unterricht mangelt die heilbringende Aneignung des Inhalts zu freiem Besitz. So bestimmt der dritte unter den vier Artikeln, mittels deren nicht etwa der belgische Klerus sondern die belgische, allerdings klerikal gesinnte Staatsregierung den katholischen Religionsunterricht der Schule zu regeln versucht hat, daß die moralische und religiöse Sittenlehre auswendig gelernt werden solle, und die langjährigen Beobachtungen eines mir bekannten Schulmannes haben mich darüber belehrt, daß im Religionsunterricht der niederen wie der höheren katholischen Schulen der Lehrstoff nicht in seine einzelnen Momente auseinandergelegt und aus ihnen wieder zu einheitlicher Wirkung verbunden, sondern daß er meistentheils wörtlich auswendig gelernt werde.

So viel von dem Inhalt; seiner Richtung nach will der evangelische Religionsunterricht den Zögling in ein lebendiges und persönliches Verhältniß zu Christus, dem lebendigen Gottessohne, setzen, da nur in einem solchen die erlösende Kraft unseres Glaubens, aber auch die Strenge des Sittengebots und das Gefühl eigner Verantwortlichkeit sich vernehmlich macht. Unmöglich für uns, dieses Gefühl mit der begleitenden Reue und mit der nachfolgenden Buße und Versöhnung auf den vermittelnden, d. h. jenes persönliche Band unterbrechenden Klerus abzuleiten; gleich unmöglich, dieses Gefühl in Verstandeserkenntniß aufzulösen. Wenn das Kind im dritten Artikel von der christlichen Kirche und der Gemeinde der Heiligen hört, so soll es inne werden, daß ihm, ihm persönlich die Berufung, Erleuchtung und Erhaltung durch den heiligen Geist verheißen und gespendet wird, während nach den Mittheilungen des vorerwähnten Schulmannes ein guter Theil des niederen katholischen Religionsunterrichts sich in Einprägung der Pflicht des Gehorsams bewegt, welchen der Zögling dem Klerus, vor allem dem Bischof schulde. So wird Furcht statt der Liebe gesäet und das Kind seinem Heiland nicht genähert sondern entfremdet; wir aber wollen das anschauende, fühlende, wollende Kind in seiner lebendigen Persönlichkeit zu einem gleich persönlichen Verhalten gegen

Gott anregen und befähigen. Das Ergebniß des evangelischen Religionsunterrichts ist dann die sittliche Befreiung des Menschen; denn der Sohn ist es, welcher uns frei macht, und so bedürfen wir des persönlichen, weder durch einen sündenvergebenden Klerus verdunkelten, noch durch menschliche Auslegung entkräfteten Glaubensbandes mit dem Sohne. Und dieses inhaltsvollen Glaubens bedarf zu seiner Befreiung nicht nur der Einzelne, sondern auch das ganze Volk. Hören wir doch auf den Ausspruch des vielleicht tiefsten unter den französischen Staatsmännern, auf das Wort Tocquevilles: „Ein Volk, welches frei sein will, muß glauben, und ein Volk, welches nicht glauben will, muß dienen. Die Despotie kann des Glaubens entbehren, nicht die Freiheit!" Der Romanismus wirkt aber nicht lebendigen Glauben sondern äußeren Gehorsam, ja Knechtssinn und mit ihm innerliche Gleichgiltigkeit; natürlich, der Knecht hat ja keine Theilnahme für das Reich seines Herrn. Und ebenso wenig Glauben wirkt der verstandesmäßige Humanismus: nicht Gott zu lieben und in sich aufzunehmen, sondern Gott zu begreifen, was aber unbegreiflich sei abzustreifen, ist sein Streben. Von jenem scheiden wir uns, wie das Leben vom Tode; von diesem wie die Kraft von der Unkraft. Schlimm und doch natürlich genug, wenn jene beiden Richtungen sich zu einander gesellen; mit welcher Frucht, das wird uns noch die Betrachtung der westlichen Nachbarstaaten lehren.

Gehen wir zu dem deutschen Unterricht über, so darf ich als zugestanden annehmen, daß in demselben die Sprachlehre wenn auch nicht als Ausgang oder Ziel, so doch als klärendes und unterstützendes Mittel ihren Platz behält; freilich einen bescheidenen Platz, da die Sprachlehre aus dem lebendigen Sprachschatz herstammt, aber nicht umgekehrt, und da Gottlob die logische Skelettirung unserer Sprache nach der Becker-Wurst'schen Grammatik ihre Geltung verloren hat. Vielmehr sind Sprache und Gesprochenes, Inhalt und Form, Gedanke und Ausdruck stets zusammen als ein lebendiger in steter Umbildung fortwachsender Körper; beiläufig bemerkt ein Gesichtspunkt, welcher in den Unterrichtsverfahren der Jesuiten entweder übersehen oder, was wahrscheinlicher ist und ihrem System mehr entspricht, absichtlich verdeckt wird.[1]) Demnach ist auch der Stoff des deutschen Sprachunterrichts, der Inhalt des Lehrbuchs weder formell noch sachlich gleichgiltig. Jenes hat man stets anerkannt, insofern man bei der Auswahl der Lehrstücke die Schönheit der Darstellung in Betracht zog; dieses häufig genug nur insoweit, daß der Inhalt Wissenswerthes bieten müsse. Dies genügt indeß nicht: der Inhalt des Gelesenen

[1]) Preuß. Jahrbb. 1886. S. 142.

und Gelernten soll nach unserer Auffassung nicht nur die verschiedenen Geisteskräfte anregen und läutern, den Verstand klärend, die Phantasie bereichernd und regelnd, das Gefühl befruchtend und befriedigend, sondern er soll vor allem wie schließlich den Zögling sittlich kräftigen und reinigen, aufsteigend vom Einfachen zum Gliederreichen, und überall zum Zweck der Gemüthsbildung fortschreitend. Also soll mit wenigen Ausnahmen jedes Lesestück eine anregende Beziehung zur Sitte und ihren Quellen, d. h. zum Volksthum, zu dem sittlichen Staatsgebilde, zu der geoffenbarten Religion unmittelbar bieten oder doch gestatten, und alles soll die Richtung auf die Befreiung des jugendlichen Geistes verfolgen. Streichen wir hier das vaterländisch, sittlich, religiös Bedeutende, so verbleibt ein Inhalt, der im Einzelnen manche Belehrung gewähren mag, aber der erziehenden Kraft beraubt ist; er bietet also Nützliches statt des wahrhaft Bildenden, Weltbürgerliches statt des Volksthümlichen, rein Verständiges statt des Erweckenden und Ergreifenden. Wir haben solche Lesebücher früher gehabt, wir haben sie nach 1872 wieder entstehen sehen; was boten sie von Luther? Den Brief an seinen Sohn Hänsichen. Was von Paul Gerhardt, von A. H. Franke? Nichts. Was aus der Heimsuchung und der durch Gottesfurcht und Gottvertrauen gekräftigten und geläuterten Erhebung unseres Volks? Wenige äußere Erzählungen über unsere Helden, die den sittlichen Kern der Vorgänge kaum streifen. Was können sie aus dem Leben und Walten der Hohenzollern bieten? Nichts von der glaubensstarken Gemahlin Joachims I., nichts von der Fürsorge des großen Kurfürsten für die Hugenotten, nichts von der Reformation des deutschen Ordensstaates, welche doch für die staatliche und kirchliche Entwickelung Preußens Bedingung und Gestalt geliefert hat, nichts endlich von der religiösen Ueberzeugung Friedrich Wilhelms I. und seinem Verhalten gegen die Salzburger, nichts von der Aufnahme der bedrückten Zillerthaler in die evangelische Freiheit unseres Staats. Sie trugen und dürfen nur das Gepräge eines farblosen Menschen- und Weltbürgerthums tragen; mit verständiger Betrachtung und mit Verschweigen läßt sich aber die Jugend nicht erziehen, sondern nur mit der Wärme und dem Reichthum, den ein lebendiger, dem Glaubensleben und dem Volksthum des Kindes verwandter Inhalt bietet. Wahrlich zu unserer Mahnung könnte die Verordnung dienen, durch welche der Unterrichtsminister eines großen noch dazu befreundeten Nachbarstaates aus den Schülerbibliotheken die Darstellung der deutschen Siege im letzten Kriege entfernt, lediglich weil sie ihm für die Einheit des dortigen Reichs bedenklich scheint.

Muß ich noch die Anwendung unserer Erziehungsgrundsätze auf die Geschichte ziehen? Auf die Geschichte, welche nicht ein blut- und nerven-

loses Gerippe von Zahlen und Thatsachen, worauf sie jesuitische Unterrichtsweisheit beschränken möchte,[1]) nicht einen blinden und unverständlichen Wechsel von Fehde und Ruhe, von Auf und Ab, sondern die lebendige Gottesoffenbarung darstellen soll? Soll sie nur das Gedächtniß des Kindes belasten und vielleicht auch stärken, oder soll sie die Sehnsucht desselben nach Anregung und Erfüllung seines Gemüths wecken und befriedigen? Und wie soll sie dies anders thun, als daß sie erzählt und lesen läßt von dem, was sein Herz erwärmt und zugleich sein Auge für den großen Gang der Ereignisse öffnet, von den Waldensern und Hugenotten, die Verbannung und Tod erduldet aus Treue gegen das Evangelium, und von der lähmenden Rückwirkung auf die grausamen Bedrücker, von dem Stöhnen und Ringen, durch welches Luther sich den Banden des Gesetzes und der Selbstgerechtigkeit entwunden und die evangelische Freiheit durch die gänzliche Hingabe an Christi Verdienst und Erlöserblut erworben hat, von Johann Friedrich, der lieber alles verlieren als Schaden an seiner Seele nehmen wollte, von den Genfen, die ihre Leiber eher dem wilden Meere als ihre Seelen der spanischen Zwingherrschaft boten, von dem gräuelvollen Kriege, der Deutschland um seines unchristlichen Haders willen und wegen der Eifersucht seiner Fürsten und Stände durch dreißig Jahre verwüstete und um zwei Jahrhunderte zurückdrückte, und dessen Nachwehen nur dort und nur soweit allmählich schwinden, wo und wiefern der christliche Glaube das deutsche Gemüth geheilt und zum Frieden mit Gleichfühlenden, wenn auch anders Bekennenden gestimmt hat; endlich daß die Geschichte ungehindert und unverstümmelt von unseren nationalen Siegen erzählt, aus denen die deutsche Einigkeit und das neue Reich erwachsen ist, dazu von dem Könige und Kaiser, der Schmach und Antastung in christlicher Demuth erlitten und in evangelischer Sanftmuth vergeben hat! Wo ist es möglich, die Geschichte mit der vollem Liebe zum Vaterland und zugleich im Licht der unverfälschten Wahrheit zu erzählen, aus dieser Geschichte das göttliche Walten zu erkennen und das Gottvertrauen zu gewinnen, als in der evangelischen Schule? Und wo anders müssen alle diese Quellen versiegen, dieser lebendige Baum zu todtem Holz vertrocknen, als in der Simultanschule, die von jenen Helden und ihren Kämpfen nichts als die leblosen Schemen vorführen, die inneren Kräfte nicht aufdecken, von ihrer Frucht nichts berichten, zur Nacheiferung nicht begeistern darf? Aus eigner Erfahrung könnte ich bezeugen, daß der katholische Lehrer die Zöglinge vor der Theilnahme am Sedanfeste gewarnt, daß die simultane Anstalt bei gleichem Anlaß ängstlich auf

[1]) Pachtler S. J. Die Reform unserer Gymnasien, Paderborn 1883.

Vermeidung alles dessen bedacht war, was den römisch gesinnten, obschon deutsch geborenen Lehrern und Schülern irgend Anstoß bereitet hätte.

Und wie steht es mit dem Gesange, mit dem Volksliede, das die deutsche Eigenart und die Liebe zu unseren Helden ausdrückt, mehr noch mit unserem Kirchenliede? Soll die Klasse nicht zusammen in kindlicher Bewegung und frohen Gemüths singen „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güte“ oder „Nun freut Euch, liebe Christengemein“ oder „Mitten wir im Leben sind“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“ oder womit sonst Luther und Luthers Genossen sich und andere von weltlicher Irrlehre befreit und in die Tiefen des Evangeliums hineingesungen haben? Und soll unserer evangelischen Jugend in heutiger Zeit bei dem Andrängen des römischen Widersachers verwehrt sein, gleich den Vätern neuen Glaubensmuth aus dem Liede von unserer festen Burg zu schöpfen? Oder sollen diese Lieder nur in dem gesonderten Religionsunterricht gelernt werden, die Gesangesstunden aber nicht füllen, sollen sie leise und verstohlen auftreten ohne den lauten und herzlichen Klang, ohne welchen doch der Gesang überhaupt nicht besteht? Sollen sie nicht vielmehr unsere Tageszeiten und kirchlichen Feste laut und fröhlich aus der Kinder Munde bekennen und ankündigen? Wenn doch letzteres, so glaube ich des Beweises überhoben zu sein, daß dieses ungescheut, mit sittlicher Aufrichtigkeit, mit gemüthbildender Kraft nur in der evangelischen, niemals in der simultanen Schule geschehen könne.

Den Freunden unseres Kreises werden diese Andeutungen, welche sich leicht zu einem Buche erweitern ließen, für die bisher betrachteten Unterrichtsfächer genügen. Sie nehmen in dem Lehrplan der Volksschule mit Recht den größten Raum ein; sie sind die schwierigsten und inhaltreichsten, diejenigen jedenfalls, welche wegen ihrer unabweislichen und eben deshalb bewußt zu regelnden Einwirkung auf die Gemüthsbildung eine einheitliche Behandlung und eine stetige Beziehung zu dem sittlichen Erziehungszwecke fordern. Neben ihnen treten die technischen Lehrgebiete, welche auf äußere Uebung und Fertigkeit abzielen, und auch die Erd- und Naturkunde, deren Leitung durch einen anders-confessionellen Lehrer zulässig erscheint, wenigstens erscheinen möchte, wenn nämlich der Lehrer nicht vor allem erziehen sollte, an Umfang und Bedeutung weit zurück. Freilich auch die Erdkunde kann nach heutiger Methode, welche von äußerer Beschreibung zur Schilderung der Wechselbeziehungen zwischen Raum und Geschichte fortgeschritten ist und hiermit den todten Stoff belebt und dem Geiste des Zöglings verwandter gestaltet, der maßvollen Einfügung sittlicher und volksthümlicher Beziehungen nicht entbehren; so ganz losgelöst

von dem sittlichen Standpunkt des Lehrers ist sie nicht. Und auch der naturkundliche Unterricht wird je nach der freieren oder gebundenen Stellung des Lehrers zum Unterrichtsstoff eine verschiedene Färbung annehmen. Indeß mag dies nicht stärker betont werden; auf den letztgenannten Unterrichtsgebieten wird manche Unebenheit durch die Gleichartigkeit des Volksthums und der Vorbildung ausgelöscht. Jene Hauptgebiete reichen völlig aus, um den Charakter des Unterrichts zu bestimmen; sie reichen hin zu dem Beweise, daß sie alle, nicht nur der Religionsunterricht, in unserer Volksschule nur von der evangelischen Ueberzeugung aus angebaut werden dürfen.

Haben wir bisher von dem Lehrer und dem Lehrgegenstande gesprochen, so darf daneben auch das Recht der Familie nicht übersehen werden, da die Schule ihr nur abnimmt, was sie selbst nicht leisten kann, und da die Schule nicht abschneiden noch unterbinden darf, was bis dahin der evangelische Sinn der Familie gepflanzt und gehegt hat. Ich leugne nicht, daß die Familie, die christliche und gewissenhafte meine ich, manche Störung mit sanfter Hand ausgleichen kann, welche aus dem römisch-gefärbten, dem religiös-leeren, dem simultanen Schulunterricht entspringt. Aber wie selten ist solche sanftmütige Weisheit? Wie viel häufiger das abschätzige Urtheil über die Schule, welche die Bildungsmittel in Abweichung von der häuslichen Erziehung ordnet und würdigt? Wie viel erklärlicher das Mißtrauen der Eltern und in natürlicher Fortsetzung auch der Kinder gegen den andersgerichteten Lehrer? Wie groß unter allen Umständen die Verlegenheit auch des bestgesinnten Vaters, welcher dieses Mißtrauen dämpfen und doch seine eignen Lehren nicht abschwächen möchte! Und gilt dies alles von den Knaben, um wie viel mehr von den Mädchen, deren Erziehung noch weit mehr behütet, weit einheitlicher gelenkt werden sollte.

Das gleiche Recht hat auch das Vaterland und der nationale Staat. Volksthum und Staat sind die gegebenen nicht nur natürlichen sondern ebensowohl sittlichen Grundlagen der Erziehung; sie bilden nicht deren Schranken sondern ihren eigentlichen Fruchtboden, dessen Anbau und Ausbeute dem einsichtigen und gewissenhaften Lehrer Freude und Pflicht zugleich ist. Denn das Volksthum und der Staat haben das Recht zu der Forderung, daß die Jugend den vaterländischen Aufgaben nicht entfremdet, sondern zu ihrer Erfüllung befähigt und angeregt werde, was von dem vaterlands- und staatslosen Lehrer, was bei Unterrichtskälte und Unterrichtsabschwächung nicht erwartet werden darf. Es fehlt doch leider nicht an breiten Schichten der Bevölkerung, denen die Macht der römischen Kirche mehr am Herzen liegt als das Heil des preußischen Staats, leider

ebensowenig an denen, welche den geordneten Staat überhaupt nicht wollen, welche das Bündniß mit fremdländischer Empörung, die Untreue gegen das Vaterland, selbst die Auflösung der Familie predigen. Diesen gegenüber thut es um so mehr, thut es auf das dringendste Noth, in einheitlicher von evangelischem Geiste getränkter Schulerziehung alle Keime der Sitte, der Vaterlandsliebe, der Gottesfurcht zu pflegen und durch gleichartige Unterrichtsnahrung zu kräftigem und widerstandsfähigem Wachsthum zu fördern.

Ich kenne und würdige den Einwand sehr wohl, den man gegen unsere bisherigen Erwägungen erheben kann: landrechtlich ist die confessionelle Mischung der Schüler gestattet, thatsächlich ist sie in den Bezirken mit utraquistischer Bevölkerung vorhanden. Es ist wohl kaum zu besorgen, daß ein Schulmann, welcher derartige Zustände lange Jahre hindurch in unmittelbarer Nähe hatte, diesen naheliegenden Einwand nicht geprüft haben sollte. Allein so weit er berechtigt ist, kann er doch nur zur örtlichen Einschränkung in der Anwendung unserer Grundsätze, niemals zur Aufhebung derselben führen. Denn von zweien eines: entweder befinden sich die Schüler der einen Confession in entschiedener Mehrzahl, dann ist es nicht erlaubt, daß um der Minderheit willen die große Mehrheit in ihrer sittlich religiösen Unterweisung beengt und gehemmt werde. Es ist auch in diesem Falle gar nicht geboten, das sittlich Bildende und Erhebende aus dem Unterricht zu streichen, da eine offene und zugleich, wie sich von selbst versteht, in der evangelischen Schule wenigstens von selbst verstehen sollte, eine liebevolle Berührung der sittlichreligiösen Grenzgebiete eher versöhnt als verletzt. Oder es finden sich unter den Schülern beide Confessionen in ziemlich gleicher Anzahl vertreten, während die Gesammtzahl der Schüler und die Kärglichkeit der Mittel den Unterhalt zweier confessionell gesonderten Schulen nicht gestattet. Dann muß dieses Uebel, wie andere Uebel, gleichwie der thatsächliche Mißstand nationaler und sprachlicher Mischung eben getragen werden mit dem Bewußtsein, daß in anderer Form ein Volksschulunterricht daselbst überhaupt nicht möglich sei, mit dem Vorsatz, die daraus unabwendbar fließende Unterrichtsbeschädigung möglichst zu mindern und genau zu überwachen, und in der Hoffnung, daß dieses Uebel bei zunehmendem Wohlstande der unterhaltungspflichtigen Körperschaften stetig eingeengt und so weit möglich sogleich durch andere Einrichtungen gemildert werde. Wir haben also dieses Uebel zu tragen und zu bessern; aber daß es ein nicht geringes Uebel sei, an dessen Abstellung mit allen Kräften gearbeitet werden müsse, das wissen diejenigen am besten, welche inmitten solcher Zustände gelebt und gearbeitet haben. Oder wie käme es sonst wohl, daß unsere Kirche

alljährlich einen beträchtlichen Theil der eingehenden Sammlungen zur Besoldung evangelischer Wanderlehrer in confessionell gemischten Bezirken verwendet, und daß soeben unser Staat unter Aufwand erheblicher Mittel die deutsche, d. h. die evangelische Jugend der Ostmarken gegen den aussaugenden und überwuchernden Einfluß zu schützen unternimmt, der auf dieselbe in den dortigen polnischen, d. h. katholischen Schulen geübt wird?[1]) Gott sei gedankt, daß die Staatsverwaltung endlich die Schwere jenes Uebels erkannt hat und zu seiner Heilung mit Ernst und Nachdruck einschreiten will; ein klarerer und schlagenderer Erfahrungsbeweis für die Richtigkeit unserer Grundsätze konnte nicht wohl geliefert werden, und vor der Thorheit, die leidige Ausnahme zur Regel und den Mangel zur Grundlage zu machen, werden wir nunmehr hoffentlich für alle Zeit bewahrt bleiben.

Ein weiterer Gegengrund, daß durch simultane Einrichtung mehrklassiger Schulen der Frieden unter beiden Confessionen befördert werden würde, ist durch widerwärtige Erfahrungen hinlänglich widerlegt; gerade das Gegentheil ist dort eingetreten, wo Lehrer und Schüler verschiedener Confession wider ihren eignen und der Eltern Willen in mehrklassige Anstalten zusammengeordnet wurden. Es ist doch auch klar, daß, wenn die Confession des Lehrers gar nicht umhin kann, sich in dem Unterricht und der Zucht fortzusetzen und wenn die Confession des Schülers eine ähnliche Rücksicht fordert, der Zwiespalt der Grundsätze und der Wirkungen gerade in solchen Simultanschulen mehr zu Tage treten und schädlicher wirken muß, als wo bei confessioneller Trennung der Lehrer und der Kinder der unmittelbare und tägliche Anlaß zum Schutz des eignen, zur Abwehr des fremden Verfahrens fortfällt. Man müßte sonst etwa von derartigen Einrichtungen eine innere Abschwächung der Ueberzeugungen, eine halb gleichgiltige Duldung fremdartiger und als falsch erkannter Erziehungsregeln hoffen; mit solcher Erwartung, welche schließlich auf Einschläferung der Herzenswärme und der Wahrhaftigkeit, auf Untreue gegen das Bekenntniß hinausläuft, haben wir uns hier nicht zu befassen. Andererseits findet sich das Kind eher in den einen Lehrer der anderen Confession, als in den confessionellen Zwiespalt zwischen mehreren, in

[1]) Mit vollem Recht sagt A. von Randow in seinem vortrefflichen Aufsatz über die Landesverweisungen aus Preußen (in G. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w.; 1886 S. 119): Der Simultanunterricht für Schüler beider Nationalitäten ist ein höchst gefährliches Werkzeug zur Förderung der polnischen Propaganda; denn die deutschen Schüler, wenn sie sich in der starken Minderheit gegenüber den polnischen Schülern befinden, werden, ohne daß sie es wissen und wollen, polonisirt." Was hier vom Volksthum gesagt ist, das gilt in gleichem Grade von dem religiösen Bekenntniß.

welchem der schlecht verdeckte Riß den Kindern immer lebendig vor Augen tritt. Der von mir mehrerwähnte Schulmann konnte aus eigner Erfahrung bekunden, daß ihm ungeachtet seines offenen Bekennens zur evangelischen Kirche das erforderliche Vertrauen von katholischen Lehrern und Lehrercollegien nicht versagt wurde, vielleicht weil man seiner Wahrhaftigkeit nunmehr auch in dem traute, was er für die katholischen Lehrer und Anstalten zu thun als seine Pflicht ansah.

Endlich, m. H., ist hoffentlich niemand unter uns, der, wenn wir nur dem Evangelium und uns selbst treu bleiben, an dem endlichen Siege des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirche zweifelt, so gewiß als wir in unserem Bekenntniß den vollkommensten Ausdruck des christlichen Glaubens sehen und als wir uns der unmittelbaren und lebendigen Vereinigung mit unserem Erlöser bewußt sind. Ist dem aber so, dann haben wir doch wahrlich keine Ursache, den anders Wollenden auf beiden Seiten irgend welche Zugeständnisse auf Kosten unserer Ueberzeugung und zum Schaden unserer Jugend zu machen.

Bei der Bemessung meiner Zeit und meiner Aufgabe unterlasse ich hier die Folgerungen zu ziehen, welche sich aus allem Gesagten auch für die Schulaufsicht und für die höheren Schulen ergeben; ich will nur kurz bekennen, daß ich der Anwendung unserer Grundsätze nach beiden Richtungen keineswegs ausweiche und nur mit einigem Bedauern auf die Darlegung der Erfahrungen verzichte, welche ich meinem früheren Amte und der Beobachtung eines Vierteljahrhunderts verdanke.

Dagegen bitte ich mir noch zu gestatten, daß ich den Gewinn unserer gemeinschaftlichen Erwägungen kurz zusammenfasse und mit einigen Bemerkungen über unsere Gegner begleite. Ich darf als erwiesen ansehen, daß eine Trennung des Unterrichts von der gleichzeitigen Erziehung in unseren Schulen unzulässig, ja im Grunde unmöglich ist, daß die Entwickelung des jugendlichen Geistes von innen heraus, nicht aber durch äußere Einprägung von Kenntnissen und Fertigkeiten sich zu vollziehen hat, daß demnach der Unterricht der evangelischen Jugend sich nur auf evangelischer Grundlage und nach evangelischen Zwecken bewegen darf, daß sie deshalb ihrer eignen Schule und ihres eignen Lehrers von dem gleichen Bekenntniß bedarf und daß die Einrichtungen, die Unterrichtswege und die Unterrichtsziele der evangelischen Schule durch keinerlei Rücksichten auf Andersgläubige oder Ungläubige verbaut oder verdunkelt werden dürfen.

Nicht durch Rücksichten träger Friedfertigkeit gegen die Grund- und Glaubenssätze der katholischen Kirche und des katholischen Unterrichts; denn wir wollen den Geist befreien, die Katholiken wollen denselben binden, wir denken paulinisch, sie pelagianisch, wir wollen die Umbildung des

Menschen durch den Glauben, sie den Loskauf desselben durch Werke und Dienstleistung, wir wollen das Bewußtsein der persönlichen Verantwortlichkeit wecken, sie vertrauen der priesterlichen Lossprechung, wir kennen nur den einen Mittler Christus, ihnen genügt die Vermittelung des Klerus und die Fürbitte der Heiligen, wir wollen uns durch unseren Mittler zu unserem himmlischen Vater erheben, sie nehmen Gott in die sichtbare Kirche herab, wir wollen das gottgeschaffene Volksthum erhalten und ausbilden, sie dasselbe abschwächen, wo nicht gar abtödten, wir fordern Treue gegen unseren Staat, sie gegen Rom.

Dieses sind die klaren und folgenschweren Gegensätze; sie zu verschleiern oder ihre unvermeidlichen Wirkungen um eines todten Friedens willen abzuleugnen ist nicht gestattet in einer Angelegenheit, welche das Heil der evangelischen Jugend und die Zukunft unserer Kirche wie unsers Vaterlands in sich schließt. Ich weiß sehr wohl und freue mich dessen aufrichtig, daß gar viele deutsche Katholiken sich dieser grundsätzlichen Verschiedenheit und der aus ihr abgeleiteten Ziele nicht voll bewußt sind oder, soweit sie derselben bewußt sind, doch ihre Folgen nicht ziehen wollen. Auf der Gesinnung dieser Katholiken beruht die Hoffnung des confessionellen und staatlichen Friedens zwischen uns und ihnen; der jesuitische Romanismus hat eben noch nicht die ganze katholische Kirche durchsäuert. Allein zur Zeit ist dieser Romanismus die treibende Kraft in ihr; mit diesem Gegner und mit der Gegenwart haben wir hier abzurechnen und unsererseits in klarer Erkenntniß der Gefahr alle Kräfte zur heilsamen Gestaltung der Zukunft anzuspannen.

Ebensowenig Rücksicht gebührt den Ansprüchen eines verstandesmäßigen Humanismus, der zwar sich selbst als den Vertreter der Duldung und der Wissenschaft verkündet, mit beiden aber in seinem Hochmuth nicht das mindeste gemein hat. Wir glauben an den Heiland, der den Tod und die Sünde überwunden hat; eine Umdeutung der Auferstehung nach menschlicher Begriffsenge kann uns weder den lebendigen Gottessohn ersetzen noch die Bürgschaft der eignen Erlösung gewähren. Zu diesem Erlöser wollen wir die Liebe und das gläubige Vertrauen der Jugend wecken, nicht aber in ihr durch Leugnung menschlicher Sündhaftigkeit das Bewußtsein der eignen Verantwortlichkeit dämpfen und die Versuchung zu hochmüthiger Selbstgerechtigkeit steigern. Uns ist das Evangelium nicht eine Botschaft gleich anderen Erzeugnissen menschlicher Weisheit; vielmehr bekennen wir laut, daß es für alle, die da glauben, die Fülle der Freuden, den Grund der Erkenntniß, den Quell und das Maß aller guten Erziehung bietet. Wörtlich nehmen wir den Spruch „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht", und für grundlos, für sündhaft, für unmöglich halten wir es, diese Kinder mit allgemeinen Begriffen und abgeleiteten Kenntnissen zum Guten ziehen zu wollen, statt ihnen das lebendige Vorbild

aller Güte und alles Wissens nahe zu bringen. Was jener Unterricht zum rein Menschlichen anrichten würde, das erhellt aus dem Satze, welcher auf der Darmstädter Lehrerversammlung mit lauter Zustimmung angenommen wurde, dem Satze, daß die Simultanschule eine kulturhistorische, eine politisch nationale und eine pädagogische Nothwendigkeit sei. Nach allen unseren Betrachtungen wird eine besondere Widerlegung dieses auch übel gefaßten Satzes überflüssig sein. Es mag indeß zu seiner Beleuchtung auf die beifällig aufgenommenen Worte des in jener Versammlung anwesenden Generalschulinspectors Jost aus Paris hingewiesen werden, daß in Frankreich Simultanschulen und Simultanseminare schon seit drei Jahren beständen, der Religionsunterricht aber den Familien und den Kirchen überlassen werde; ein Lob und eine Zustimmung, welche vom Standpunkt eines evangelischen Deutschen der schärfsten Verurtheilung gleichkommt. Ein späterer Bericht über jene Versammlung hat versucht, die allgemeine Begeisterung, mit welcher jene Beschlüsse gefaßt sein sollen, auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen; ich bezweifle nicht, daß nachträglich manchem der Theilnehmer bei seiner Gottähnlichkeit bange geworden sein mag. Allein mit Nachdruck und Erfolg hat doch niemand widerstanden; was noch deutlicher spricht, sind die fünf Sätze eines andern Redners über die Aufgabe und Macht der Erziehung, von denen ich den letzten über die Anerziehung einer vorurtheilslosen Religiosität schon beleuchtet habe. Auch in den vier vorangehenden wird zwar die Pflege des Körpers, die Ausstattung mit Kenntnissen, selbst die Kräftigung des sittlichen Wollens und die Ausbildung für das Schöne empfohlen, von dem Christenthum ist aber mit keinem Worte die Rede. Im Gegentheil wird der Schule der dogmatische Unterricht untersagt, da sie, wie schon erwähnt, es blos mit dem Religionsunterricht zu thun habe, an dem alle Confessionen gleichmäßig theilnehmen können. Dies wäre denn die eigentliche Simultanschule; es fehlt nur noch, daß dieselbe Schule durch Ausscheidung alles vaterländischen Lehrstoffs sich für alle Völker geschickt mache, um deutlich erkennen zu lassen, daß auch hier als Schlußergebniß die Jugend auf der Oberfläche menschlichen Gefühls gehalten und statt der Vaterlandsliebe, welche allerdings in jenen fünf Sätzen keinen Platz gefunden hat, zum Weltbürgerthum erzogen werden soll.

So sehr wir unserer jetzigen Regierung vertrauen, so zeigen doch solche Vorgänge, daß die Gefahren der simultanen, d. h. nach genauer Feststellung ihres Wesens der religionslosen Schule keineswegs beseitigt sind; dies um so weniger, als die Gesetzgebung z. B. in Hessen und Baden die simultane Gemeindeschule zur Regel, die Confessionsschule aber zur Ausnahme macht, deren Zulassung noch besonderen Schwierigkeiten unterworfen ist.

Wohin die Simultanschule führt, das zeigt Holland mit seiner erschreckenden Zunahme der katholischen Bevölkerung, so daß das empörte Gewissen der evangelischen Eltern dort mehr als vierhundert private Confessionsschulen mit 70,000 Schülern geschaffen hat und daß die reich ausgestatteten Staatsschulen verlassen und verödet werden. Ist es nicht Thorheit, Friede und Versöhnung von der Erstickung des eingeborenen religiösen Dranges, dieses edelsten Gemüthstriebes, zu erwarten, als ob, was hier zum Schweigen und zum Hunger verurtheilt wird, nicht anderswo Luft und Nahrung suchen müßte? Ist es etwa keine Thorheit, die eigene Schule ihrer besten Mittel zur Stärkung der Jugend gegen die schlimmsten und rührigsten Feinde der Gegenwart, gegen Romanismus und Unglauben zu berauben?

Wohin die confessionslose Gemeindeschule führt, das zeigt in greuelvollem Bilde das heutige Belgien; wohin die religionslose Schule, zeigt nicht minder erschütternd Frankreich. In beiden Ländern derselbe Pfuhl der Gottes- und Staatslosigkeit, und doch weiß Rom trotz alles lauten Einspruchs sich mit beiderlei Art von Schulen bequem abzufinden.

Gerade uns, den evangelischen Deutschen, sollen diese Vorgänge eine ernste, vielleicht die letzte und gebe Gott eine fruchtbare Mahnung sein. Ist dem deutschen Gemüth durch die unbegreifliche Gnade Gottes ein besonderes Verlangen nach dem Ewigen und Himmlischen mitgegeben, zeigt sich diese Mitgift in der früh bekundeten Verwandtschaft des germanischen Stammes mit dem Christenthum, in der deutschen von Gott verordneten, durch menschlichen Streit leider gehemmten That unserer gesegneten Reformation, in dem Wiederaufleben des evangelischen Sinnes nach verwüstendem Kriege, nach theologischem Schulzwist, nach rationalistischer Dürre, so sollen wir bei der Strafe, die der Herr auf den faulen Arbeiter legte, dieses Pfund nicht weggeben noch vergraben, sondern wir sollen im Gefühle unserer schweren Verantwortlichkeit, in unablässigem Ringen, mit wachsender Anstrengung und Kraft, bewußt und stetig dieses Pfund zur Ehre Gottes und zur eigenen Befreiung, zur Rettung des Vaterlandes und zum Heile unserer Kinder nutzen und mehren. Auf dem deutschen Volke ruht inmitten der jetzigen Gährung, welche die schwersten Sorgen wachruft, die alleinige Hoffnung, daß dem Ideal noch eine Stätte auf Erden behalten werde, daß die Sitte über die Sünde, die Gottesliebe über die Gottlosigkeit siege. Wahren wir das Erbe unserer Väter und entschlagen wir uns nicht der besten Wehr in einem Kampfe, der wahrlich alle Menschenkraft und Menschenvorsicht erfordert, um mit Gottes gnädiger Hilfe zum endlichen Siege zu führen!

Plötz'sche Buchdruckerei, R. Nietschmann, Halle a. S.